



HESSISCHER LANDTAG

02. 11. 2004

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 10.08.2004

betreffend Technologie- und Gründerzentren II

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abg. Schäfer-Gümbel (Drucks. 16/1927) wurde bereits umfassend zu den Technologie- und Gründerzentren unterrichtet. Insoweit wird nachfolgend auf allgemeine Ausführungen verzichtet.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Welche unterschiedlichen Auflagen haben Technologie- und Gründerzentren in Hessen für den jeweiligen Betrieb?

Frage 2. Wie werden diese unterschiedlichen Auflagen begründet?

Zu unterscheiden ist zwischen der Förderung von Gründerzentren nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung und der Förderung technologieorientierter Gründerzentren nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung.

In der Förderung technologieorientierter Gründerzentren kann auch die Erstausstattung mit technologieorientierter Infrastruktur und Spezialeinrichtungen, wie z.B. Laboreinrichtungen, spezieller Sicherheitstechnik und Ähnlichem, einbezogen werden. Technologieorientierte Gründerzentren werden nur an Hochschul- und Fachhochschulstandorten, an denen das entsprechende Potenzial an Ausgründungen/Spin-Offs vorhanden ist, gefördert.

Diese Standortbeschränkung gilt nicht für die Förderung einfacher Gründerzentren ohne spezielle technologische Ausrichtung und Ausstattung.

In beiden Fällen ist der Bedarf nachzuweisen. Dies geschieht in der Regel durch eine Machbarkeitsstudie, die ihrerseits nach den Richtlinien bei den Gründerzentren mitfinanziert werden kann (5.4 Abs. 4 der Richtlinien des Landes Hessen zur Gründungs- und Mittelstandsförderung).

Frage 3. Welche Überlegungen haben die Landesregierung zur massiven und überdurchschnittlichen Förderung des Frankfurter Innovationszentrums für Biotechnologie (FIZ) veranlasst?

Für die Förderung des FIZ war maßgeblich, dass es im südhessischen Raum in den 90er-Jahren zu einem überdurchschnittlichen Verlust von Arbeitsplätzen im Verarbeitenden Gewerbe (einschließlich Energie- und Wasserversorgung) gekommen ist. So sind im Regierungsbezirk Darmstadt von 1990 bis 2000 (jeweils zweites Quartal; diese Daten lagen im Jahr der Entscheidungsfindung vor) 164.739 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im industriellen Sektor abgebaut worden. Das ist weit mehr als das Doppelte von dem, was in den Regierungsbezirken Gießen und Kassel zusammen verloren gegangen ist (- 68.073). In Frankfurt hat sich die Zahl der industriellen Arbeitsplätze im genannten Zeitraum sogar mehr als halbiert.

Wichtig für die Entscheidung war auch, dass der südhessische Raum über eine große Tradition von Pharma- und Chemiefirmen verfügt und Entwicklungsmaßnahmen auf fruchtbarem Boden einer entsprechenden Infrastruktur von Ausbildung, Forschung und Lehre wirken. Die Biotechnologie wird langfristig die Pharmawelt grundlegend verändern. Es ist daher wichtig, hier entsprechende Kompetenzen zu entwickeln, anzusiedeln und zu konzentrieren, um auf Biotechnologie basierte Pharma-Unternehmen hier zu halten und deren Entwicklung hier zu unterstützen. Zusammen mit dem vielfältigen und leistungsfähigen wirtschaftlichen Umfeld der Industrie, Finanzdienstleistungen, technischen und logistischen Dienstleistungen bietet das FIZ im ökonomischen Zentrum der Region die beste Gewähr dafür, Hessen zu einem der führenden Biotech-Standorte Deutschlands und der Welt zu machen.

Darüber hinaus war es wichtig, im Sinne einer Strukturvielfalt Frankfurt einen Impuls zu geben, mithilfe der Biotechnologie die industrielle Komponente der Pharmabranche wieder zu beleben und Frankfurt einen weiteren Schwerpunkt neben Banken, Versicherungen und Dienstleistungen zu geben.

Frage 4. Welchen Beitrag leistet das FIZ aus Sicht der Landesregierung als Gründerzentrum?

Das FIZ ist mehr als ein Gründerzentrum. Allein mit technologieorientierten Gründern lässt sich weder kurzfristig eine Immobilie füllen noch langfristig Technologie-Entwicklung betreiben. Das FIZ ist deshalb breiter aufgestellt. Der Mietermix reicht von Gründern über Kooperationsunternehmen aus Wissenschaft und Wirtschaft bis hin zu jungen, sich am Markt etablierenden Unternehmen. Dieser Mietermix stützt die Entwicklung von Gründungsunternehmen. Das FIZ bietet die Plattform für eine marktorientierte Entwicklung von Gründern und jungen Unternehmen. Es hilft, schnelle Industrie- und Kundenkontakte für den Geschäftsaufbau zu vermitteln. Die mit der Ansiedlung von Biotechnologie-Unternehmen aus aller Welt verbundenen Impulse tragen zur Stärkung der hiesigen Gründerszene bei.

Frage 5. Welche Unternehmen können unter welchen Bedingungen in das FIZ einziehen?

FIZ-Mieter können sein: Gründer, Kooperationsunternehmen aus Wissenschaft und Wirtschaft und junge Unternehmen aus dem In- und Ausland, die vorrangig mit modernen biotechnischen Verfahren forschen, entwickeln und/oder produzieren, sowie Unternehmen, die technische Produkte bzw. biotechnologiespezifische Dienstleistungen für die vorgenannten Biotechnologie-Unternehmen anbieten.

Die Konditionen sind von der Leistungsfähigkeit des mietenden Unternehmens abhängig. In der Regel werden die am Markt für kombinierte Labor-/Büroräume erreichbaren Preise verlangt. Gründer erhalten zeitlich befristete Sonderkonditionen.

Frage 6. Mit welcher Begründung findet für das FIZ ein Verlustausgleich in den kommenden 15 Jahren statt?

Das FIZ-Projekt wurde über einen Leasingvertrag finanziert, der Bau- und Grundstückskosten abdeckt. In den ersten 15 Jahren sind die Leasingraten und die Betriebskosten höher als die Mieteinnahmen.

Dem stehen die direkten ökonomischen Wirkungen (Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Steuerzahlungen) wie auch die Verbundeffekte (Etablierung einer Zukunftstechnologie, Imagegewinn des Landes als Hochtechnologieraum, internationale Anerkennung etc.) gegenüber.

Gerade die Verbundeffekte sind bei Investitionsentscheidungen über Gründung, Ausbau und Verlagerung eines Unternehmens von großer Bedeutung. Der Verlustausgleich ist als Investition in die wirtschaftliche Zukunft Hessens zu sehen. Der Einsatz der Mittel ist gerechtfertigt.

Wiesbaden, 8. Oktober 2004

Karlheinz Weimar